

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

an den Tag legt und derselben auch in dem Gesetze zur Regelung der Baugewerbe vom 26. December 1893 Ausdruck verlieh. Der Baumeistertag macht jedoch noch auf folgende dringend reformbedürftige Punkte aufmerksam: Ein Gesetz zur hypothekarischen Sicherstellung offener Bauforderungen erweist sich als dringend nothwendig. Die diesbezüglichen Vorarbeiten der Regierung sind sohin wärmstens zu begrüßen und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es in Bälde gelinge, in stetem Contacte mit den Bauinteressenten dieses Gesetz zu formulieren. Behufs Verminderung der Bauspeculation wolle die Regierung in Erwägung ziehen, ob und inwiefern Maßnahmen bei Ertheilung der Steuerfreiheit diesem Uebelstande nicht indirect abhelfen könnten. Für Bauunternehmer oder Bauunternehmungen wollen keine Gewerbescheine mehr ausgegeben werden; weiter möge die Gewerbeordnung als auch das Gesetz vom 28. December 1893 gegen Baupfuscher und pflichtvergessene Baumeister auf das rigoröseste Anwendung finden und die diesbezüglichen Strafbestimmungen wesentlich verschärft werden. Das öffentliche Submissionswesen wolle derart reformiert werden, dass nicht mehr der billigste, sondern der dem arithmetischen Mittel unter den Anboten am nächsten stehende Offerent mit der Arbeit betraut werde und die Bedingungen auf eine möglichst loyale, beide Theile gleichmässig sichernde Basis gestellt werden. Die Baumeister-Genossenschaften sollen ein Disciplinarrecht erhalten, ähnlich wie die Advocaten und andere geschützte Stände. Ebenso wäre eine Begrenzung der Zahl in den zeitweilig zu ertheilenden Concessionen einer reichlichen Erwägung zu unterziehen, wobei von vorneherein auf eine möglichst objective Handhabung einer solchen Einrichtung Rücksicht zu nehmen nicht schwer fallen kann.

Diese Resolution wurde mit einem Zusatzantrage des Baumeisters Brand (Prag) auf Errichtung von Baumeisterkammern einstimmig angenommen und die ständige Delegation beauftragt, diese Beschlüsse mit Motivenbericht an maßgebenden Stellen zu überreichen und deren successive Durchführung anzustreben.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Abänderung einzelner Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche das Verhältnis zur Arbeiterschaft betreffen, referierte Baumeister Herr Bernert (Wien). Er beantragte, die von den Gehilfen angestrebte weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung der Jausenpause, ferner die vierzehntägige Kündigungsfrist und die Festsetzung eines Minimallohnes abzulehnen. Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhaft debattirte, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Oesterreichs verschiedene seien und man hier eine einheitliche Norm nicht aufstellen könne. Schliesslich wurde der Antrag auf Ablehnung der vierzehntägigen Kündigungsfrist angenommen, alle übrigen Anträge aber wurden der Delegation zur Vorberathung überwiesen.

Stadtbaumeister Herr Hugo Zimmermann (Baden) formulierte sodann die Wünsche der Baumeister in folgenden Punkten:

Die Unfallversicherung ist auf alle gewerblichen Betriebe auszudehnen; auch ist die Land- und Forstwirtschaft einzubeziehen. Die Unfallversicherung ist obligatorisch und nicht nur auf die Arbeitnehmer, sondern auch auf alle in einem gewerblichen, land- und forst-

wirtschaftlichen Betriebe Stehenden auszudehnen. Das Capitalsdeckungs-Verfahren ist aufzuheben; das jährliche Erfordernis ist durch Umlagen zu decken. Die bis jetzt aufgebrauchten Capitalien sind als Reserven zu behandeln, die Unfallversicherungs-Anstalten sind zu verstaatlichen. Zu den auf einer neuen gerechten Grundlage aufgestellten Beiträgen der Versicherungsnehmer hat auch der Staat aus den Staatseinkünften einen angemessenen Beitrag zu leisten. Es ist ein k. k. Centralversicherungsamt zu errichten. Die politischen Behörden als Gewerbebehörden sind für die Führung der Unfallversicherung in ihren Bezirken zu verwenden, wobei die Listen der Krankencassen für jeden Betrieb die Grundlagen liefern können. Die Zahlung der Beiträge geschieht bei den Steuerämtern, welche auch die Renten an die Bezugsberechtigten auszufolgen haben.

Diese Anträge wurden mit allen gegen vier Stimmen angenommen und nach einem Referate des Herrn Gurlich (Wien) folgende Herren in die ständige Delegation gewählt: Anton Gurlich (Wien), Präsident, Carl Stiegler und Georg Demsky (Wien), Genossenschaftsvorsteher, Anton Jellinek (Brünn), Carl Wlaka (Olmütz), Emanuel Brand (Prag), August Bartel (Troppau), Wilhelm Bauer (Linz), J. G. Wolf (Graz), Franz Mayr (Innsbruck), Alfred Kamienobrodzky (Lemberg), Carl Hönig (Teschen), Alois Paltnigg (Villach) und Ingenieur Baschiera (Triest).

Nachmittags fand im städtischen Cursalon ein Festbankett statt, welches einen animierten Verlauf nahm. Den ersten Toast brachte Herr Krones auf den Kaiser aus. Unter lebhaftem Beifalle wurde die Absendung eines Huldigungstelegrammes an den Kaiser beschlossen. Ein zweiter vom Baumeister Rehatschek gesprochener Toast galt der Stadt Wien. Bürgermeister Dr. Lueger erwiderte, er müsste kein Wiener sein, wenn er nicht der Thätigkeit der Baumeister Anerkennung zollen sollte. Die architektonischen Bauten Wiens seien nicht bloss ein Muster der Schönheit, sondern auch der Solidität. In keiner Stadt werde so solid gebaut, wie in Wien; hier gehen Kunst und Handwerk Hand in Hand. Dombaumeister Schmidt habe sich mit Stolz einen deutschen Steinmetz genannt. Er trinke auf das Wohl der Baumeister von ganz Oesterreich. (Lebhafter Beifall.) Es toastierten noch Schwadron auf den Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein, Gemeinderath Suchert auf die Baubehörde Wiens, in deren Namen Stadtbaudirector Oberbaurath Berger in einem launigen, überaus beifällig aufgenommenen Trinkspruche antwortete. Zum Schlusse sprach nochmals Bürgermeister Dr. Lueger auf die „aufrichtige, ehrliche und wahrheitsliebende Presse.“

Den 16. August besichtigten die Theilnehmer am Baumeistertage die Wienflusseinwölbung und die Schleusenanlagen an der Donau, worauf abends im Zweiten Kaffeehause im Prater der Schlusscommerz erfolgte.

Antike und moderne Grosstädte.

Ein anschauliches, lebhaft bewegtes Bild der grossstädtischen und damit zugleich der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa von den ältesten Zeiten bis auf den Beginn unseres Jahrhunderts zeichnet Julius Beloch in der Zeitschrift für Socialwissenschaft (Jahrgang 1898, VI., VII. Heft). Wir sehen, wie Grosstädte aufblühen und verfallen, auch zum zweitenmale aufblühen und wieder verfallen — wie mit dem Sinken der einen die andere sich